

---

**432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP**

---

# **Bericht des Unterrichtsausschusses**

## **über den Antrag 926/A(E) der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wiederholungen von Teilprüfungen bzw. von Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (Matura)**

Die Abgeordneten Peter **Wurm**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 14. Oktober 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„§36 des Schulunterrichtsgesetzes sieht für Wiederholungen von Teilprüfungen bzw. von Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung folgende Termine vor:

- a) innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres,
- b) innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien und
- c) innerhalb der letzten neun oder, wenn es die Terminorganisation erfordert, zehn Wochen des Unterrichtsjahres.

Da die Terminmöglichkeit nach Punkt c) in der Praxis mit dem Haupttermin zusammenfällt, ist eine erstmalige Wiederholung frühestens gemäß Punkt a) innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres möglich, also in etwa nach vier Monaten.

Somit werden Schüler in ihrem weiteren Lebensweg möglicherweise entscheidend behindert, da weitere Planungen oft von der erfolgreichen Ablegung der Matura abhängen. Da ein früherer Wiederholungstermin laut Schulunterrichtsgesetz möglich wäre, ist ein solcher mit einer Verordnung leicht umsetzbar.“

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Hermann **Brückl**, MA die Abgeordneten Mag. Gerald **Hauser**, Mag. Martina **Künsberg** **Sarre**, Katharina **Kucharowits** und Ing. Johann **Weber** sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz **Faßmann**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter **Wurm**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** S, F, N, **dagegen:** V, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Sibylle **Hamann** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 10 22

**Mag. Sibylle Hamann**

Berichterstatterin

**Mag. Dr. Rudolf Taschner**

Obmann

